

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Stadtverwaltung Markdorf setzt sich für einen transparenten Diskussionsprozess zum Thema Rathaus im Bischofsschloss auf der Basis belegbarer und prüfbarer Fakten ein. Deswegen wollen wir auf diesem Blatt in aller Kürze die Argumente der „Initiative Bischofsschloss“ des in den vergangenen Tagen verteilten Flugblattes einem Faktencheck unterziehen:

Behauptung der Initiative Bischofsschloss: Das Rathaus im Bischofsschloss wird zum Preis von 24 Millionen inklusive Kaufpreis und Risikozuschlag doppelt so teuer, wie der Neubau des Rathauses in Salem

- Welche Zahlen werden verglichen, welche Datengrundlage existiert?
- Uns ist für das Gesamtprojekt in Salem die Zahl 28 Mio € bekannt. Die reinen Baukosten für die Errichtung des Rathaus Salem betragen laut Kostenberechnung 12,1 Mio €. Hierzu müssen die Kosten der zum Rathaus gehörenden Außenanlagen ca. 4 Mio €, die Erschließungskosten ca. 3,8 Mio € und Teilkosten der Tiefgarage bezogen auf Bodenplatte und Fundamente ca. 0,8 Mio € addiert werden. Dies ergäbe eine vergleichbare Summe von 20,7 Mio €.
- Salem baut in seiner „Neuen Mitte“ ein Rathaus auf der grünen Wiese, Markdorf sichert der Öffentlichkeit ein stadtbildprägendes Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung.
- Die Stadtverwaltung Markdorf rät jedoch von solchen Vergleichen absoluter Kosten dringend ab. Zu unterschiedlich und komplex sind die jeweiligen Bauprojekte.

Behauptung der Initiative Bischofsschloss: Das Rathaus im Bischofsschloss kostet 400.000,- € pro Mitarbeiter (angenommene 24 Millionen Gesamtkosten für 60 Mitarbeiter) gegenüber „üblichen“ 200.000,- € für ein Verwaltungsgebäude

- Aus welcher Quelle werden die 200.000,- € zitiert? Ist die Mehrwertsteuer enthalten oder nicht?
- Will man die Arbeitsplatzkosten der Rathäuser Salem und Markdorf vergleichen, sind in Salem als aktuelle Vergleichsgrundlage 44 Mitarbeiter, in Markdorf 60 Mitarbeiter anzunehmen.
- In Markdorf wird in erster Linie ein bedeutendes Kulturdenkmal saniert. Aus dieser Aufgabenstellung ergeben sich erweiterte Aufwendungen in denkmalpflegerische Belange sowie in öffentlich verfügbare Räume und deren Erschließung (Rittersaal, Gewölbekeller, Restaurant). Diese zusätzlichen Aufwendungen stehen in keinem Zusammenhang zu einer Rathausnutzung.

Behauptung der Initiative Bischofsschloss: Mit den prognostizierten Umbaukosten von 18,4 Millionen Euro lässt sich das bestehende Rathaus weiter entwickeln und das Bischofsschloss für eine andere Nutzung sanieren

- Wie wird die genannte Zahl hergeleitet oder belegt?
- Welcher Sanierungsumfang wird hier für welche Nutzung des Bischofsschlusses zugrunde gelegt?
- Warum wird bei dieser Behauptung für die geforderte „Hotelnutzung oder angemessene bürgernahe Nutzung“ der Kaufpreis Bischofsschloss nicht wie bei der Rathausnutzung hinzugerechnet?



Behauptung der Initiative Bischofsschloss: Dringend notwendige Investitionen in Markdorf verschieben sich oder werden unmöglich

- Wie wird diese Behauptung belegt?
- Für die kommenden Jahre sind bereits Investitionen in einem Umfang verbindlich durch Beschluss oder durch Darstellung im Haushaltsplanentwurf 2019 vorgesehen, wie es die Stadt Markdorf selten gesehen hat:
 - Sanierung und Erweiterung Jakob-Gretser-Schule, Baubeginn Herbst 2019
 - Neubau 6-gruppiger Kindergarten Markdorf-Süd, Baubeginn Sommer 2019
 - Einrichtung zweier Waldkindergartengruppen, Betriebsbeginn Frühjahr 2019
 - Erschließung und Kanalisierung Möggenweiler, Baubeginn Frühjahr 2019
 - Sanierung Kreuzgasse, 2. und 3. Bauabschnitt, Baubeginn Frühjahr 2019
 - Beteiligung an den Planungskosten zum Ausbau der Bodenseegürtelbahn, GR-Beschluss vom Juli 2018
 - Breitbandausbau, 100% FTTB (Glasfaser zu jedem Gebäude) unter dem Dach eines neu zu gründenden Zweckverbandes im Bodenseekreis, Beitrittsbeschluss für Herbst 2018 im GR vorgesehen
 - Gewerbegebietserschließung Riedwiesen IV, abgeschlossen im Herbst 2018
 - Gewerbegebietserschließung Eisenbahnstraße, Baubeginn Frühjahr 2019
 - Diverse laufende Bebauungsplanprojekte für Wohnbebauung (Klosteröschle, Torkelhalden, etc.)

Behauptung der Initiative Bischofsschloss: Durch das Projekt Rathaus im Bischofsschloss geht das Stadthotel verloren

- Die Stadt arbeitet an diesem Projekt, weil der damalige Mehrheitseigentümer und der Hotelpächter im Jahr 2015 bedauerlicherweise eine Zukunft des Hotels in der über Jahre bestens funktionierenden bestehenden Eigentümerstruktur ausgeschlossen haben.
- Im Zuge der weiteren Nutzung des Rathausareals ergeben sich aus der Studie 2017 mit Bürgerbeteiligung der Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Varianten incl. Hotelnutzung.

Behauptung der Initiative Bischofsschloss: Das Projekt wird für einen langen Zeitraum zu einer Belastung für die Innenstadt

- Jede Sanierung des Komplexes sowie jede weitere Baumaßnahme in der Innenstadt wird die Innenstadt belasten. Es werden immer in regelmäßigen Abständen kleinere und größere private und öffentliche Baustellen in der Innenstadt notwendig sein.
- Jede grundlegende Sanierung des Komplexes wird wegen der Mängel in den Untergeschossen umfangreiche und belastende Tiefbaumaßnahmen erfordern.

Behauptung der Initiative Bischofsschloss: Es existiert kein realisierbares Konzept für das Rathausareal

- Womit wird diese Behauptung belegt?
- Die Kernvorschläge zur Nachnutzung des Rathausareals hat der Gemeinderat aus der Bürgerbeteiligungsveranstaltung vom Frühjahr 2017 weiterentwickelt und zur Konzeption beauftragt: Nutzung als Hotel oder Kombinationsnutzung Supermarkt/Wohnen.
- In der Sitzung vom 9. Oktober werden im Gemeinderat die daraus erarbeiteten Möglichkeiten zur Nachnutzung des Rathausareals präsentiert.

